

**Anmeldebogen zum Umzug
Rapsblütenfest am 22. Mai 2016
und/oder
Stadtfest am 10. Juli 2016**

Schnellstmöglich zurücksenden an:

Friedrich Rathjen, Stadt Fehmarn, Bahnhofstr. 5, Tel. 04371/506-628 Fax 04371/506-630

email f.rathjen@stadtfehmarn.de

Claus-Michael Rathjen, Osterstr. 52, Tel. 04371/3342 Fax 04371/9953

email rathjen-fehmarn@t-online.de

Verein/Firma:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Mobil-Nr./e-mail:

FAHRZEUG:

PKW Kleinbus LKW Trecker

mit Anhänger ja Nein

ca. Gesamtlänge _____ m

Anzahl der Personen auf dem Fahrzeug:

FUSSGRUPPE: Anzahl der Personen für die Fußgruppe:

MUSIK

Auf dem Fahrzeug oder in der Fußgruppe, bitte ankreuzen

Wir haben keine eigene Musik.

Wir haben eigene Musik.

Teilnahme: Rapsblütenfest

Stadtfest

Die Bedingungen für die Teilnahme erkenne/n ich/ wir durch rechtsverbindliche Unterschrift an:

Ort und Datum _____ Name: _____
(Bitte in Druckschrift) Unterschrift

Für jedes weitere Fahrzeug oder Fußgruppe muss ein weiterer Anmeldebogen ausgefüllt werden, der dann auch von der verantwortlichen Person zu unterschreiben ist.

Liebe Teilnehmer der Umzüge zum Rapsblütenfest und Stadtfest,

wir bedanken uns für Ihre Anmeldung zum Umzug anlässlich des Rapsblütenfestes und/oder Stadtfestes. Wie es bei solchen Großveranstaltungen nun einmal ist, müssen die Fahrzeuge einige Auflagen erfüllen, hierdurch soll die Sicherheit gewährleistet sein und wir alle ein großartiges Fest feiern können. Wir bitten Sie, diese Auflagen in die Tat umzusetzen, da bei Nichtbeachtung ansonsten eine Teilnahme am Umzug aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

1. Die Festwagen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist. Die Räder der Festwagen sind so zu verkleiden, dass Kinder, die unter Umständen vor einen Wagen geraten, nicht überrollt werden können. An der Frontseite ist eine entsprechende Vorrichtung zu schaffen, damit vermieden wird, dass die Personen unter die Zugmaschine gelangen können (Gilt nicht für PKW und Kleintransporter)

Ist eine Verkleidung der Zugmaschinen (Trecker, Unimog und dergl.) nicht möglich, muß an jedem Rad ein Person zur Sicherung während des gesamten Umzuges mitlaufen (sog. „Wagenengel“)

Die Fahrzeuge müssen haftpflichtversichert sein und dürfen im Umzug nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Auf der An- und Abfahrt zum Umzug sind nur 25 km/h erlaubt, dies muss durch ein Schild gekennzeichnet werden. (Gilt für Fahrzeuge mit selbstgefertigten Aufbauten) Bei der An- und Abfahrt zum Umzug dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche befinden.

2. Die Aufbauten sind fest und sicher zu gestalten, so dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
3. Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein. Damit ein Herunterfallen von Personen ausgeschlossen werden kann, sind die Ladeflächen mit einer 80 cm hohen umlaufenden Brüstung zu versehen. Die Fahrzeugverkleidung muss so angebracht werden, dass eine Bodenfreiheit von 20 cm erreicht wird. Bei zweiteiligen Fahrzeugen (Zugmaschinen und Anhänger) sind beide Fahrzeuge wie oben beschrieben zu verkleiden.
4. Bänke, Stühle usw. müssen befestigt sein.
5. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährliche Teile hervorstehen.
6. Es darf nur das für Festumzüge übliche Wurfmaterial genommen werden. Wurfmaterial bitte **nicht** gezielt auf Personen und dicht neben die Fahrzeuge werfen. **Erhöhte Unfallgefahr vor allem für Kinder!**
7. Es ist verboten, von den Wagen alkoholische Getränke an Jugendliche weiterzugeben.
8. Die Musik darf die Lautstärke der Spielmannzüge in keinem Falle übertönen.
9. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Viel Spaß beim Herrichten Ihres Fahrzeuges und der Teilnahme bei den Umzügen zum Rapsblütenfest und Stadtfest 2016!